

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow

#### Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in öffentlicher Sitzung am 12. 05. 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ und am 16. 12. 2014 die Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren nach dem Baugesetzbuch damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Als umweltbezogene Information für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar:

Regionales Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion Vorpommern (Stand 2010) sowie die Scopingunterlagen Teil II der Begründung vom 18. 12. 2014.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Ducherow und die Begründung werden im Rahmen des Verfahrensschrittes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 26. 02. 2015 bis 27. 03. 2015**

im Amt Anklam-Land in 17398 Ducherow, Amtsweg 1, Zimmer 3, während folgender Zeiten öffentlich

Montag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr		

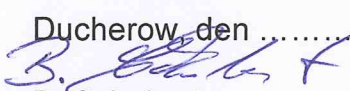
zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ducherow, den ..... 03. 02. 2015

  
B. Schubert  
Bürgermeister

**Amt Anklam-Land**  
**Öffentliche Bekanntmachung**

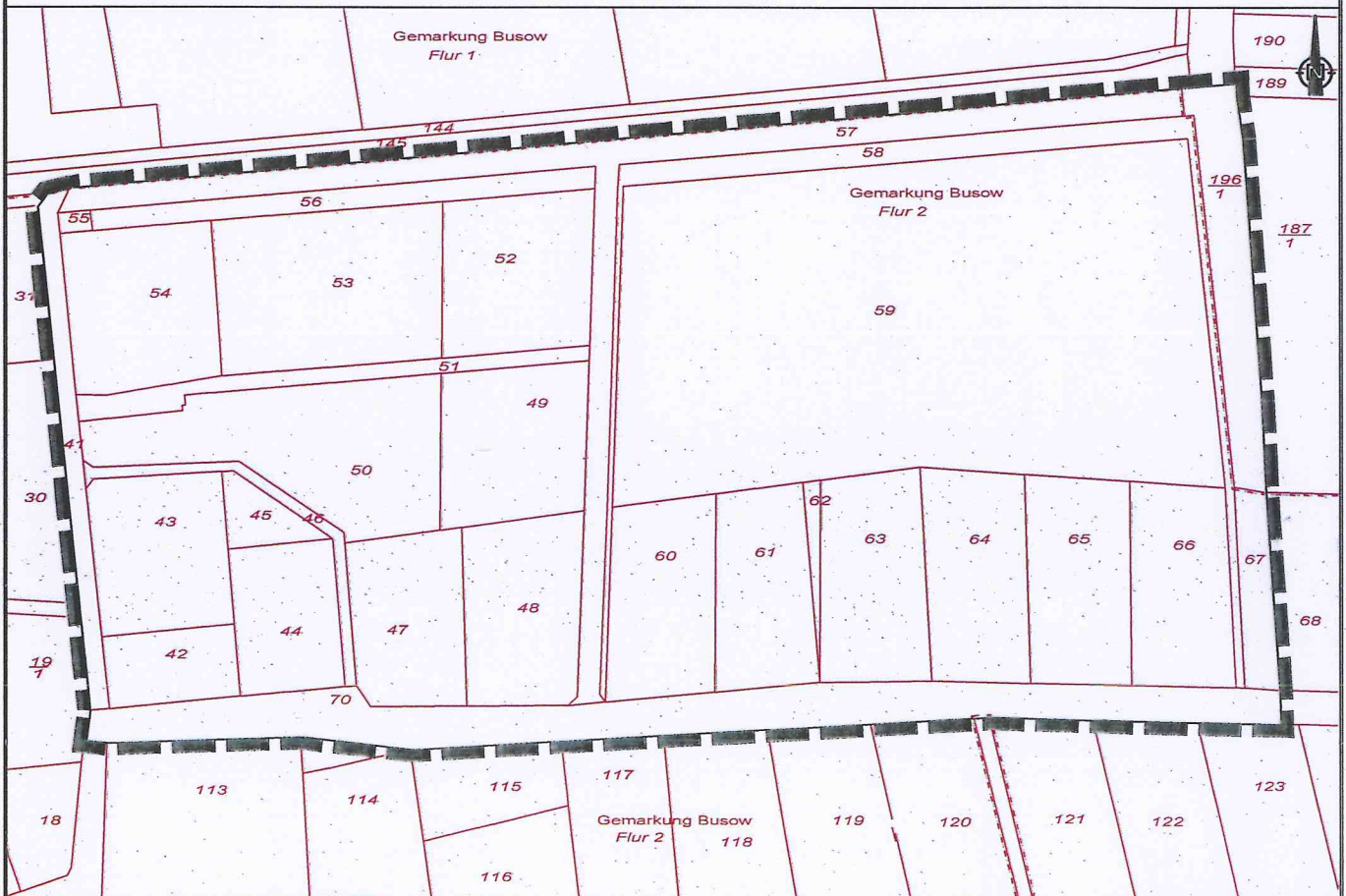
**Datum:** 25.02.2015

**Unterschrift:** Warnke



# Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow

## Übersichtsplan



## Legende



Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches

GA 2014/19  
LK VG KVA

Übersichtsplan Geltungsbereich

M 1:2500

11.12.2014

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH

Hochbau- und Stadtplanung · Verkehrs- und Tiefbau · Vermessung

Mitglied der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern · Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Reg.-Nr. 208257

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH · August-Bebel-Strasse 29 · 17099 Anklam  
www.ingenieurbuero-dneuhaus.de · info@idn.de

**N&P**

Telefon 0 39 71 / 29 66 - 0  
Fax 0 39 71 / 83 33 49